

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t N r. S R / 0 0 9 / 2 0

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Emmendingen am Dienstag, dem
29.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:16 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Offenlagen | |
| 2.1 | Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen Nr. SR/006/20, SR/007/20 und SR/008/20 des Stadtrates der Stadt Emmendingen am 30.06.2020, 14.07.2020 und 28.07.2020 | |
| 3 | Interfraktioneller Antrag zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz/anpassung | 0290/20 |
| 4 | Aufstellung des Bebauungsplans "Kastelberg" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen:
1. Information zu den im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs
sowie der Änderungsinhalte | 0302/20 |
| 5 | 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet über der Elz - Teilgebiet II B" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen;
- Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet | 0308/20 |
| 6 | Fortschreibung des Lärmaktionsplans "Straße"
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen | 0298/20 |

und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss des Lärmaktionsplans "Straße" für Emmendingen

- | | | |
|----|---|---------|
| 7 | Antrag auf Erlass einer Satzung für einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Künstlermarktes | 0294/20 |
| 8 | Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Emmendingen, Otto-Wehrle-Straße 4; Flst.-Nr.: 1014/4. | 0304/20 |
| 9 | Neubesetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH
- Stimmbindung - | 0306/20 |
| 10 | Änderung des Gesellschaftsvertrags der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH
- Stimmbindung - | 0310/20 |
| 11 | außerplanmäßige September-Steuerschätzung und Ausblick Haushalt 2021 | 0321/20 |
| 12 | Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadthauptrechnung | 0313/20 |
| 13 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Querbudget "Bauunterhalt" im Rechnungsjahr 2020 | 0293/20 |
| 14 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 15 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 16 | Anfragen der Stadträte an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Frau Cornelia Anuschek-Pellegrini

Herr Patrick Bauer

Herr Benedikt Bleckmann

Herr Manfred Dages

Frau Beate Dumm

Herr Guido Elsen

Herr Thomas Fechner

Herr Oscar Guidone

Frau Ute Haarer-Jenne

Herr Hanspeter Hauke

Frau Angela Hauser

Herr Andreas Heidinger

Frau Ulrike Mertz

Frau Susanne Michiels

Frau Katja Müller-Bütow

Herr Joachim Saar

Herr Christian Schuldt

Herr Heinz Sillmann

Frau Mona Speth

Herr Wilhelm Volz

Frau Dr. Susanne Wienecke

Herr Alexander Zahn

Herr Martin Zahn

Herr Andreas Zai

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Karl Kuhn

Herr Rainer Lupberger

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Herr Hans-Jörg Jenne

Herr Alexander Kopp

Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Frau Anne Eichner

Julian Finkbeiner

Frau Tina Klerx

Frau Julia Sennekamp

Frau Birgit Tritschler

Frau Fidaie Zogaj

Abwesend waren:

Die Stadträte

Herr Markus Böcherer
Frau Marianne Wonnay

entschuldigt/berufsbedingt
entschuldigt/privatbedingt

Die Ortsvorsteher

Herr Felix Schöchlin

entschuldigt/krankheitsbedingt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Stadtrat form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Eine Bürgerin spricht die Verkehrsproblematik in Emmendingen an. Sie hätte gerne eine Auflistung wie sich die zunehmende Bebauung auf den Straßenverkehr auswirkt. Wie hat sich die Verwaltung der Problematik gestellt?

OB Herr Schlatterer antwortet, dass das Thema Verkehr sehr aktuell ist. Bundesweit steigen die Kfz-Zulassungszahlen, entsprechende Verkehrsplanungen werden durchgeführt.

Ein **Vertreter der Klimafitinitiative** Emmendingen meldet sich zu Wort und möchte zu TOP 3, Intrafraktioneller Antrag zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz/anpassung, wissen, welche Möglichkeiten es für Privatpersonen und Gruppen gibt, sich im geplanten Klimabeirat zu engagieren. Außerdem lobt er den Klimaschutzantrag.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass die Verwaltung die Anregung aufnehmen wird, da es sehr sinnvoll ist, verschiedene Multiplikatoren in den Rat aufzunehmen.

Es folgt eine weitere Frage bezüglich TOP 4, zum Bebauungsplan "Kastelberg". Laut dem Bürger gibt es zahlreiche Einwendungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Gebäudehöhe oder zur Größe von Garagen und Tiefgaragen aus der Bürgerschaft. Warum findet man diese Einwendungen nicht in den Sitzungsvorlagen, wann werden diese Einwendungen behandelt?

Fachbereichsleiter Herr Kretschmer antwortet, dass in der heutigen Sitzung die Richtung festgelegt wird, in die weiter geplant werden soll. Anschließend wird eine zweite Offenlage folgen. Nach dieser werden alle noch nicht behandelten Punkte entsprechend in den Gremien behandelt. Nach den ersten Anregungen war die Verwaltung der Ansicht, dass der Bebauungsplan überarbeitet werden muss. Das wird geschehen, die Grundzüge der Überarbeitung möchte die Verwaltung sich heute vom SR bestätigen lassen. Die angesprochenen Punkte werden im Zuge der zweiten Offenlage im ordentlichen Verfahren abgearbeitet.

OB Herr Schlatterer fügt hinzu, dass die Verfahrensweise hier eine ungewöhnliche ist, da hier in der Bürgerschaft sehr gegensätzliche Positionen vertreten werden. Um eine Akzeptanz zu erreichen hat die Verwaltung hier eine Zwischenstufe zwischen Aufstellung und Offenlage eingeschaltet, um ein Gefühl dafür zu bekommen, in welche Richtung weiter geplant werden soll. In der Offenlage werden einzelne Themen wie von Herr Kretschmer erläutert natürlich ausdiskutiert.

- TOP 2 - Offenlagen

**- TOP 2.1 - Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen
Nr. SR/006/20, SR/007/20 und SR/008/20 des
Stadtrates der Stadt Emmendingen am
30.06.2020, 14.07.2020 und 28.07.2020**

Gegen die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Nr. SR/006/20, Nr. SR/007/20 und Nr. SR/008/20 der Stadt Emmendingen am 30.06.2020, 14.07.2020 und am 28.07.2020 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gelten sie als genehmigt.

SRin Speth stellt den TOP vor. Letzten Sommer war das Thema Klimaschutz in den Medien noch viel präsenter, unterschiedliche SR haben sich dem Thema angenommen. Das Besondere an diesem Antrag ist, dass das Gremium die Wichtigkeit gemeinsam angegangen ist. Auch in der Zeit der Corona Krise darf das Thema nicht in Vergessenheit geraten. Der Klimawandel geht trotzdem weiter und ist eine Bedrohung für die globale Stabilität, die Menschheit, die Bürger von Emmendingen. Die Eindämmung sollte bei allen Entscheidungen Priorität haben. Der Antrag enthält als konkretes Ziel die Erlangung der Klimaneutralität bis 2040, sowie eine Neuverfassung des Klimakonzepts, basierend auf der Stadtklimaanalyse. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits viele erfolgreiche Maßnahmen umgesetzt wurden sollen nun noch einmal übergeordnete strategische Leitlinien und ein Gesamtkonzept für die Klimaneutralität und die Klimaanpassung aufgestellt werden. Berücksichtigung soll dies zum Beispiel im Rahmen des Flächennutzungsplanes 2035 oder beim Thema klimaneutrale Mobilität finden. Bebauungspläne sollten auf Klimaaspekte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Weiterhin sollte der SR zu allen klimarelevanten Entscheidungen Stellungnahmen und Informationen des Klimamanagers bekommen. Außerdem sollten auch bei Beauftragung externer Dienstleister berücksichtigt werden, ob diese entsprechende Expertisen vorweisen können.

Der Antrag wurde gemeinsam von verschiedenen Bürgern, Initiativen und den Fraktionen des Gremiums erarbeitet. Eine gemeinsame Zusammenarbeit ist unerlässlich. Diese soll intensiviert und fortgeführt werden. SRin Speth appelliert an die Bürger, ihr persönliches Engagement für die Klimaanpassung und den Klimaschutz zu verstärken und aktiv mitzuhelfen. Außerdem fordert sie die Bundesregierung dazu auf, insbesondere im Bereich des Ausbaus der regenerativen Energien und der schnellen Reduktion von fossilen Stromerzeugung entsprechend zu handeln, da die Kommunen auf die Mithilfe des Bundes angewiesen sind. Abschließend dankt sie allen Beteiligten und freut sich, dass der Beschluss heute gefasst werden kann.

OB Herr Schlatterer freut sich über den Antrag, der die Verwaltung in ihrem Kurs bestärkt. Er betont, dass die Problematik im Gremium nicht nur diskutiert wird, sondern dass man konkrete Lösungsansätze entwickelt, um Abhilfe zu schaffen. Der Prozess ist ein langfristiger, doch es gibt bei diesem Thema sehr große Übereinstimmungen.

Für **SR Saar** ist das Zustandekommen des Antrags ein Beispiel für eine gelungene über- und interfraktionelle Zusammenarbeit. Die Stadt und das Gremium haben bereits vor vielen Jahren begonnen, sich für die Thematik einzusetzen. Er erinnert sich, vor rund 15 Jahren erste Preise in Stuttgart in Empfang genommen zu haben. Für eine Stadt in der Größenordnung von Emmendingen ist es an der Zeit, sich entsprechend zu bewegen. Wichtig für seine Fraktion war, die Aktivitäten auf breite Beine zu stellen, die CDU fördert bislang geeignete Beteiligungen auch aus der Bevölkerung. Die Einbindung der Öffentlichkeit und Beratung durch den Klimabeirat, indem alle relevanten Akteure vertreten sind, ist zu unterstützen. Sieht man sich die Fußnote, die die Akteure, Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik, Bürger, Gewerbe, etc. nennt an, erkennt man, dass die Stadt breit aufgestellt ist und das Ziel so erreichen kann.

SR Hauke äußert sich für die SPD Fraktion. Diese begrüßt und unterstützt den Antrag ausdrücklich. Er verdeutlicht, dass die Problematik mittlerweile wirklich bei allen angekommen ist und dass die Bemühungen und Anstrengungen noch weiter ausgebaut werden müssen. Er zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten funktioniert. Den Antrag wertet er als Startpunkt für die Definition einer gemeinsamen Grundlage aus der sich weitere Herausforderungen und Aufgaben ergeben können. Die Herausforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung werden in den nächsten Jahren unabhängig davon, was auf Landes- und Bundesebene, selbst auf europäischer und globaler Ebene passiert, deutlich verstärkt werden müssen. Gemeinsam könne man zur Verbesserung des Klimas beitragen. Der Dank gilt allen die sich beteiligt haben, insbesondere aber an die Klimafitkurse der VHS, die den Anstoß gegeben und ein Papier erstellt haben, welches die Fraktionen aufgreifen und verwenden konnten, das zum heutigen Antrag geführt hat.

SRin Dr. Wienecke bedankt sich im Rahmen der GRÜNEN Fraktion bei SRin Speth. Ohne die Kenntnisse, die Gespräche und das Engagement von SRin Speth wäre der Antrag ihrer Meinung nach nicht zustande gekommen. Nun sollen weitere Maßnahmen und Taten folgen, man sei zuversichtlich, dass bekannte Maßnahmen nun umgesetzt werden.

SR M. Zahn bedankt sich ebenfalls bei SR Speth. Man gehe den Klimaschutz nun offensiv an. Der Antrag ist eine Bündelung und ein Kompass, alle Themen und Entscheidungen nach dem Klimaschutz auszurichten, was richtig sei. Das Projekt Stadtentwicklungskonzept ist beispielhaft für eine Bürgerbeteiligung, so ähnlich sollte man auch hier den Bürgern die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. So wäre das Konzept auch erfolgreich. Er bedankt sich bei den anderen Ratsmitgliedern für die Einstimmigkeit.

SRin Müller-Bütow ergreift das Wort für die FDP Fraktion. Auch sie hebt die Leistungen von SRin Speth hervor und dankt ihr. Die Klimakrise gilt es einzudämmen, was nur durch ehrgeizige Maßnahmen möglich sei. Die Gemeinde hat insoweit eine Vorreiterfunktion, als dass sie den Bürgern Vorgaben macht. Klimaschutz muss von unten nach oben transferiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Große Kreisstadt Emmendingen nimmt den Interfraktionellen Antrag zur Beratung an.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 4 - Aufstellung des Bebauungsplans "Kastelberg" 0302/20
und der örtlichen Bauvorschriften auf der Ge-
markung Emmendingen:
1. Information zu den im Rahmen der Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs
gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anre-
gungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Überarbeitung des Bebau-
ungsplanentwurfs
sowie der Änderungsinhalte**

OB Herr Schlatterer ruft den TOP auf. Das Thema "Kastelberg" ist sehr zeitintensiv und strittig. Ziel der heutigen Diskussion ist es nicht, rechtliche Schritte festzulegen, sondern ein Stimmungsbild zu finden, in welche Richtung die Planungen gehen sollen. Völlige Einstimmung wird man nicht finden können, man versucht aber möglichst eine Lösung finden, mit der viele Bewohner des Kastelbergs leben können. Anschlussfragen und Einwendungen werden danach bearbeitet.

SR Hauke erklärt sich als befangen.

FBL Herr Kretschmer stellt den TOP vor. Er wurde bereits im TA am 22.09.2020 umfangreich vorberaten. Er geht kurz auf den Anlass des Bebauungsplanes ein. Bereits am 23.05.2017 hat der SR beschlossen, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Lange Jahre gab es im Baugebiet überhaupt keine Bewegungen, anschließend folgten viele Anträge, die nach § 34 BauGB zu beurteilen waren und die in der Dichte weit über das von der Verwaltung gewünschte Maß hinausgingen. Gewünscht waren bis zu 12 Wohneinheiten, verbunden mit der entsprechenden Parkproblematik. Das hat dazu geführt, dass die Stadt durch eine entsprechende Bauleitplanung die Entwicklung steuern muss. Eine maßvolle Nachverdichtung ist wichtig, die Mehrfamilienhäuser mit bis zu 12 Parteien sind jedoch für das Gebiet untypisch und sollten aufgrund der vorhandenen Infrastruktur künftig vermieden werden, da auch die Verkehrsinfrastruktur hiermit überfordert wäre. Die Stellungnahmen der Offenlage haben dazu geführt, dass aus Sicht der Verwaltung der Bebauungsplan noch einmal überarbeitet werden muss. Der Großteil der Anregungen wies darauf hin, dass die Geschossigkeit zu hoch angesetzt ist, die unterschiedlichen Bebauungsstrukturen zu vielfältig und die Dichte insgesamt zu hoch sei. Das Baugebiet soll im mittleren Bereich (Zone WR 5) weitgehend vereinheitlicht werden. Vorgeschlagen wird eine zweigeschossige Bebauung, ein Geschoss, Untergeschoss und Dach, gegebenenfalls in der gleichen Höhe auch ein Flachdach, soweit der SR sich dafür entscheidet auch Flachdächer zuzulassen. Die Dichte und die Anzahl der Wohneinheiten soll insoweit reduziert werden, dass bei Einfamilienhäusern höchstens zwei Parteien, in Doppelhäusern pro Haus eine Einheit zugelassen werden. Bis zum nächsten Offenlagebeschluss wird die Verwaltung genau ermitteln, was an zusätzlichen Baumöglichkeiten im Baugebiet möglich ist. Es wird eine überschaubare, maßvolle Nachverdichtung stattfinden.

SR Fechner begrüßt im Namen seiner Fraktion die Stellungnahmen der Verwaltung. Seine Fraktion möchte sich ausschließlich für die Flachdachvariante aussprechen, (Satteldach und Walmdach, 20° bis 40°, Flachdach max. 7°. Er hofft außerdem auf eine bessere Regelung der Verkehrsproblematik in diesem Bereich.

SR Saar findet das Vorgehen der Verwaltung sinnvoll, bei anderen Bebauungsverfahren wäre es möglicherweise ebenfalls angebracht so vorzugehen.

Unklar bleibt seiner Fraktion, welchen Bezugspunkt die Erdgeschossfußbodenhöhe hat. Ist man hier vom Bestand ausgegangen oder wie hat man diese berechnet? Die Dachform sollte nach Ansicht seiner Fraktion flexibler werden, die Einwendungen bezüglich der Dachform kamen ausschließlich von Gegnern von Flachdächern, es gibt aber auch viele Bewohner auf dem Kastelberg, für die Flachdächer kein Problem darstellen und auch deren Interessen sind zu berücksichtigen. Er merkt an, dass Flachdächer zeitgemäß und kostengünstiger sind und somit verstärkt nachgefragt werden. Es gibt bereits einige Flachdächer im Baugebiet, wenn auch nicht alle optimal sind. Problematisch sieht er die Photovoltaik-Anlagen auf den Flachdächern. Aus diesem Grund hat die CDU im Rahmen von Punkt 2.2.1 die Verwaltung damit beauftragt, den folgenden Zusatz aufzunehmen: vorgeschrieben werden liegende PV-Anlagen bzw. es muss sichergestellt werden, dass die Gebäudehöhe das sonst festgeschriebene Maximum nicht überschreitet.

FBL Herr Kretschmer merkt an, dass der Gesetzgeber im Hinblick auf PV- Anlagen Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit und der Situation im Gebiet gemacht hat. Normalerweise zählen PV- Anlagen als Nebenanlagen nicht zur Gebäudehöhe. Im Bebauungsplan gibt es aber die Möglichkeit auch liegende PV-Anlagen festzuschreiben. Die Technik hat sich weiterentwickelt und auch liegende PV-Anlagen haben heute einen relativ guten Wirkungsgrad und werden deshalb auf Flachdächern vermehrt angewandt.

Bei Bebauungsplänen die neu erstellt werden bezieht man sich, im Vergleich zu früher erstellten Bebauungsplänen, immer auf NN Höhe. Zusätzlich gibt es die Gebäudehöhe als Höhenbeschränkung. So wird eindeutig definiert, wie hoch ein Gebäude sein kann. Festsetzungen wie das Straßenniveau oder ähnliches verwendet man in neuen Bebauungsplänen nicht mehr, weil diese zu unbestimmt sind, da sich die Straßenhöhe im Laufe der Zeit verändern kann.

SRin Müller-Bütow begrüßt im Namen ihrer Fraktion ebenfalls die zweite Offenlage. Nach Anhörung und Abwägung aller Interessen wurde ein guter Kompromiss gefunden. Auch ihre Fraktion hat sich für Flachdächer entschieden, gerade im Hinblick auf den Klimaschutzantrag sind diese zeitgemäß und mit dem Klimaschutz gut zu vereinbaren. Bezüglich der Firsthöhe und der Bebauung in Hang- oder Tallage sollten im Einzelnen Abwägungen getroffen werden, welche Höhenmaße anzusetzen sind.

Auch **SR M. Zahn** begrüßt das Verfahren, welches im Übrigen den Verwaltungsaufwand reduziert. Er hält es für richtig, bei der Überarbeitung bzw. Neuerstellung eines Bebauungsplanes neue Bauformen aufzunehmen. Flachdächer sind gewollt und tragen dem heutigen Bauen Rechnung. Weiterhin ermöglichen Flachdächer eine Begrünung, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt. Die Verwaltung hat hier sehr gute Vorarbeit geleistet und eine maßvolle Bebauung vorgeschlagen, der sich seine Fraktion anschließen kann.

SR Dr. Wienecke sagt, dass sich ihre Fraktion bereits sehr früh für eine maßvolle Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Bürgerschaft, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des Charakters des Wohngebiets, eingesetzt hat. Der Weg ist gut, jedoch nur ein Zwischenschritt, man behält sich aber vor, sich im

nächsten offiziellen Schritt sich aktiv einzubringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Information zu den im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs. Die Überarbeitung umfasst insbesondere folgende Änderungsinhalte.

2.1 Die Gliederung des reinen Wohngebiets wird geändert.

Der bisherige „Innenbereich“ mit WR 5 und III (II+UG) Vollgeschossen wird komplett in WR 2 und II (I+UG) geändert.

WR 4 mit II Vollgeschossen und WR 5 mit III (II+UG) Vollgeschossen soll es nur noch für den südwestlichen Gebäudebestand (Beethovenstraße und Schubertweg) geben.

2.2 Für die Nutzungsbereiche WR 1 bis WR 5 sind folgende Dachformen zulässig:

2.2.1: Satteldach und Walmdach, 20° bis 40°, Flachdach max. 7°

alternativ

2.2.2: Satteldach und Walmdach, 20° bis 40°

2.3 Die Zahl der Wohneinheiten wird für die Nutzungsbereiche WR 1 bis WR 5 auf maximal 2 Wohnungen je Einzelhaus und maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte begrenzt.

2.4 Die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Anregungen mit Bauwünschen werden mit dem Ziel geprüft, eine Innenentwicklung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

SB	Ja	Nein	Eh
24	24	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2.1:

SB	Ja	Nein	Eh
24	24	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2.2.1 mit dem Zusatzantrag der CDU:

SB	Ja	Nein	Eh
24	16	6	2

Die CDU beantragt im Rahmen von Punkt 2.2.1 folgenden Zusatz aufzunehmen: Satteldach und Walmdach, 20° bis 40°, Flachdach max. 7° sind zulässig, vorgeschrieben werden liegende PV-Anlagen bzw. es muss sichergestellt werden, dass die Gebäudehöhe das sonst festgeschriebene Maximum nicht überschreitet

Abstimmungsergebnis zu 2.3:

SB	Ja	Nein	Eh
24	20	2	2

Abstimmungsergebnis zu 2.4:

SB	Ja	Nein	Eh
24	24	0	0

- TOP 5 - **2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet über der Elz - Teilgebiet II B" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen;** **0308/20**
- **Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet**

FBL Herr Kretschmer stellt den TOP vor. Im Plangebiet ist eine Neustrukturierung notwendig. Der städtische Grünschnittplatz und der Recyclinghof sollen an einen anderen Standort verlagert werden. Mit der Planänderung soll eine bauliche Entwicklung des Bereiches ermöglicht werden. Ziel ist eine intensivere Nutzung des Gebiets zu ermöglichen und die Wünsche der dort ansässigen Betriebe zu berücksichtigen. Er bittet um Zustimmung, um zeitnah mit der Umsetzung beginnen zu können.

SR Volz fragt wo der Grünschnittplatz hin verlagert werden soll? Er kann sich keinen anderen Standort in Emmendingen vorstellen, wo dies möglich wäre. Das Vorhaben findet er gut, wichtig ist ihm jedoch, dass die Themen Grünschnitt und Recycling im Emmendinger Stadtgebiet bleiben.

OB Schlatterer antwortet, dass es sehr wichtig ist eine alternative Fläche zu finden und möchte das Gremium mit der gefundenen Lösung positiv überraschen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B“ (Satzungsbeschluss vom 15.09.1998) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 7 LBO zusammen mit dem Bebauungsplan in einem Verfahren beschlossen.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B, 2. Änderung“.
3. Das von der Änderung erfasste Gebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 02.09.2020 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 6 - Fortschreibung des Lärmaktionsplans "Straße" 0298/20

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2. Beschluss des Lärmaktionsplans "Straße" für Emmendingen

FBL Herr Kretschmer stellt den TOP vor. Die Aufstellung und die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes hat bisher immer zu Diskussionen geführt, weil er ein Plan ist der Maßnahmen in Problemzonen aufzeigt, er begründet aber keinen Rechtsanspruch auf Erledigung dieser Maßnahmen. In den allermeisten Fällen sind andere Baulastträger als die Kommunen zuständig. In der Regel geht es um vielbefahrene Straßen, Landes-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Gemeindestraßen fallen in der Regel nicht von der Belastung her in den Bereich, wo ein Lärmaktionsplan gefordert wird. Deshalb muss unterschieden werden zwischen dem was politisch gewünscht ist, das kann nicht Bestandteil eines Lärmaktionsplanes sein, der nur aufzeigt wo Problemfälle sind und Vorschläge macht, wie genau diese Problemfälle behoben werden können. Erschwerend kommt in Emmendingen der Bereich an der Bahn hinzu, der immense Lärmbelastungen mit sich bringt. Dieser fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit der Kommunen und wird somit nicht im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Im Bereich Emmendingen gibt es eigentlich nur zwei Bereiche, die einen Lärmaktionsplan erforderlich machen. Das sind die Kollmarsreuter Straße, daran anschließend die Hauptstraße in Kollmarsreute und die Franz-Josef-Baumgartner Straße (von der Freiburger Straße bis dahin wo sie zur Kollmarsreuter Straße wird) und die B3. Im Rahmen der B3 gibt es keine besiedelten Bereiche, die betroffen sind, insofern sind dort weitere Untersuchungen nicht notwendig. Hauptproblembereich ist infolgedessen der gesamte Verlauf der Kollmarsreuter Straße in bestimmten Bereichen. Bisher zuständige Baulastträger, das RP, diese sich bisher gegen eine durchgängige einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung war. Die Stadt Emmendingen versucht hier eine einheitliche Regelung zu finden, da die ständig wechselnden Verkehrsbeschränkungen keinen Sinn machen und bei den Verkehrsteilnehmern nur zur Verwirrung führen. Dazu gab es aus den Fraktionen bereits verschiedene Anträge, die aber mit dem Lärmaktionsplan nichts zu tun haben.

Eine im Lärmaktionsplan für den Bereich der Kollmarsreuter Straße vorgeschlagene, wirksame Maßnahme ist die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Alternativ gibt es den Flüsterasphalt, eine Maßnahme die mit sehr großem Aufwand verbunden ist. Wird eine entsprechende Straße zu sanieren sein, wird man diesen Belag wählen, hier den Beleg zu verändern würde aber über das Ziel hinausgehen, weil der Effekt nicht groß genug ist. Deshalb wird in der Kollmarsreuter Straße also eine Temporeduzierung auf 30 km/h vorgeschlagen. Ein entsprechender Beschluss das OR Kollmarsreute gibt es. Die zusätzlichen Aufträge, Beschlüsse an die Verwaltung, sind im TA ergangen, werden heute ebenfalls aufgegriffen und sollen beschlossen werden. Die Gesamtproblematik hat sich gegenüber des vorhergehenden Lärmaktionsplanes nicht geändert, es bleibt bei der Problematik der Kollmarsreuter Straße. Die Stadt ist verpflichtet den Lärmaktionsplan aufzustellen und vorzulegen, dies hat sie hiermit getan. Über die Maßnahmen wird nun beraten, entsprechende Maßnahmen werden ergriffen.

SR Schuldt meldet sich zu Wort. Die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes sind sehr erfreulich, er wertet diesen quasi als Fortschreibung des Lärmschutzantrags der GRÜNEN 2016/2017, der zum Tempo 30 km/h in der Kollmarsreuter Straße und in der Wiesenstraße gestellt wurde. Er bittet in das Protokoll aufzunehmen, dass er bereits im TA darauf hingewiesen hat, dass der Antrag in der Historie der Vorlage nicht auftaucht. In der Kollmarsreuter Straße hat man durch die nächtliche Temporeduzierung auf 30 km/h bereits etwas erreicht. Er hofft, dass die Verwaltung durch den Lärmaktionsplan, wo auf die Lückenschließung der verschiedenen Geschwindigkeitsbegrenzungen hingewiesen wird, entsprechende Unterstützung des RP bekommt. Erfreulich wäre es, wenn durch die Beratungen erreicht werden würde, die Temporeduzierung auch tagsüber durchzusetzen, da es gerade hier immer wieder zu Anfragen von Bürgern kommt. Das Gleiche gilt für die Wiesenstraße.

OB Herr Schlatterer fügt hinzu, dass das Thema sehr vielschichtig diskutiert werden muss. Die Abstimmungsergebnisse lassen eindeutig auf die Richtung schließen, er weist aber auch ausdrücklich darauf hin, andere Aspekte wie den ÖPNV zu berücksichtigen. Temporeduzierungen auf 30 km/h führen zu längeren Umlaufzeiten, daraus folgend wird es zu heftigen Diskussionen über die Busfrequenzen kommen. Abgesehen davon gibt es gerade in Emmendingens größtem Stadtteil PKW Verkehr, der aus der Stadt herausgeführt werden muss.

SR Fechner sieht eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf der L186 und in der Wiesenstraße sehr kritisch. Er steht voll hinter dem Antrag, bezweifelt aber die Umsetzung.

SR Saar stimmt SR Fechner zu und ergänzt, dass man aufgrund des Lärmaktionsplanes an Messergebnisse gebunden ist. Die Messergebnisse müssen eine entsprechende Reduzierung zulassen.

SR Eisen hat eine Frage zu den Messungen. Sind tatsächliche Messungen durchgeführt worden oder handelt es sich um theoretische Werte, die man aufgrund von Verkehrsströmen ansetzt?

FBL Herr Kretschmer antwortet, dass es für Lärmmessungen ganz klare Vorgaben gibt. Die Rede ist zwar von Messungen, real sind dies jedoch keine. Es kommt nie zu Messungen, es wird immer nur berechnet.

OR Lupberger bemerkt, dass es in Kollmarsreute auch um die Verkehrssicherheit geht.

OB Herr Schlatterer bestätigt, dass es wichtig ist, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

SR Schuldt ist über die Einwände gegen eine Temporeduzierung irritiert, im TA war man sich über die Notwendigkeit der Temporeduzierung doch sehr einig. Die Einwände des Busverkehrs findet er nicht problematisch. Die Behinderungen durch parkplatzsuchende Autos, sowie die Belieferung des rewe Marktes im Areal Merk beeinträchtigen den Busverkehr in viel größerem Ausmaß. Im Bereich der Wiesenstraße muss man sich nicht mit höheren Gremien abstimmen, hier kann die Gemeinde selbst entscheiden.

OB Herr Schlatterer entgegnet, dass im Bereich der Wiesenstraße eine Abstimmung notwendig ist. Das Problem im Areal Merk ist bekannt. Die Zunahmen der Tempo 30 Zonen auf überregionale Busstraßen führt mittlerweile jedoch dazu, dass die Busse

langsamer fahren müssen. Teilweise wird dies dadurch kompensiert, dass Haltestellen wegfallen oder man mehr Busse benötigt. Diese Aspekte müssen auch berücksichtigt werden.

FBL Herr Ehrhardt merkt an, dass in Emmendingen bereits viel für die Verkehrssicherheit und die Lärmproblematik getan wurde. In den meisten Wohngebieten gilt Tempo 30. Beispielsweise in Bürkle-Bleiche findet man flächendeckend Tempo 30 und verkehrsberuhigte Bereiche, ebenso in den anderen Stadtteilen. Zur Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen benötigt die Stadt einen Anordnungsgrund, beispielsweise die Reduktion von Lärm, bestimmte Grenzwerte müssen erreicht oder überschritten werden und es ist eine Abstimmung mit dem RP, auch auf Gemeindestraßen, notwendig. Aktuell laufen für die Wiesenstraße und die L 186 Neuberechnungen durch ein Ingenieurbüro.

SR Zai fragt ob der Lärmaktionsplan von dem gleichen Büro aufgestellt wurde wie vor 5 Jahren. Er findet es komisch, dass sich keine größeren Veränderungen ergeben haben. Für ihn gibt es mehr Verkehr, mehr Lärm und Veränderungen im Straßenbild.

FBL Herr Kretschmer weist auf die turnusmäßig notwendige Aufstellung des Lärmaktionsplanes hin, anderenfalls würden Bußgeldverfahren gegen die Stadt eingeleitet. Über die Notwendigkeit lässt sich diskutieren, Fakt ist, dass der Lärmaktionsplan auf EU-Recht fußt und aufzustellen ist. Natürlich ist er mit Kosten verbunden, sinnvollerweise wurde das gleiche Büro beauftragt. Die zu untersuchenden Bereiche haben sich nicht verändert.

SR Dr. Wienecke will noch einmal darauf hinweisen, dass die Anwohner der Kollmarsreuter Straße laut EU-Verordnung ein Anrecht auf Lärmreduzierung haben. Sie haben aufgrund der hohen Lärmbelastung ein erhöhtes Gesundheitsrisiko was durch verschiedenen Gutachten verdeutlicht wurde. Der größte kurzfristige Erfolg für Lärm-schutz ist laut Gutachten eine Temporeduzierung.

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden gemäß beigefügter Zusammenstellung nach ausführlicher Prüfung abgewogen.
2. Der vorliegende fortgeschriebene Lärmaktionsplan für Straßen wird für Emmendingen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	24	0	1

Aus der Sachdebatte im TA am 22.09.2020 ergingen folgende zusätzliche Anträge an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 in Kollmarsreute auf der L186 möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 im Bereich der Ampelanlage der Freiburger Brücke bis zum Kreisverkehr Jägeracker möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 in der Wiesenstraße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 7 - Antrag auf Erlass einer Satzung für einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Künstlermarktes 0294/20

OB Herr Schlatterer stellt den TOP vor.

Im Rahmen des am 07. und 08. November stattfindenden Künstlermarktes hat der Gewerbeverein Emmendingen e.V. den Antrag auf Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags in der Zeit von 12.00 bis 17:00 Uhr gestellt. Die Verwaltung sieht keine Bedenken, die gegen einen verkaufsoffenen Sonntag sprechen und befürwortet diesen. Für den Einzelhandel bietet sich hier eine gewisse Kompensationsmöglichkeit für die Corona bedingt abgesagten verkaufsoffenen Sonntage im bisherigen Jahresverlauf. Selbstverständlich werden die Schutzvorschriften eingehalten und überwacht.

SR Fechner und die SPD sind grundsätzlich nicht für verkaufsoffene Sonntage, hier jedoch sprechen sie sich positiv dafür aus.

SR Guidone freut sich, dass in Emmendingen wieder ein wenig Leben stattfinden wird. Er fragt, ob man nicht verlangen kann, dass im öffentlichen Raum eine Maske getragen wird.

FBL Herr Ehrhardt erklärt, dass der Veranstalter des Künstlermarktes, Herr Hoffmann das Ganze gut durchdacht und organisiert hat. Die gesamte Innenstadt wird genutzt werden, die Abstände zwischen den Ständen sind dadurch sehr groß und überall werden Plakate, die auf die AHA-Regeln hinweisen hängen. Weiterhin ist die Aerosolbildung im Freien geringer. Die Corona Regeln des Einzelhandels, die auch im Alltag funktionieren, gelten selbstverständlich auch an diesen Tagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass des „49. Emmendinger Künstlermarkt“ zur Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte am Sonntag, den 08. November 2020.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 8 - Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Emmendingen, Otto-Wehrle-Straße 4; Flst.-Nr.: 1014/4. 0304/20

OB Herr Schlatterer ruft den TOP auf und übergibt das Wort an FBL Herr Kretschmer.

SR A. Zahn und SR M. Zahn erklären sich als befangen.

Im geplanten Bauvorhaben ist die Zustimmung des SR notwendig, da die vorgeschlagene Abweichung vom Bebauungsplan über das übliche Maß hinausgeht. Aus Sicht der Verwaltung ist die Befreiung vom Bebauungsplan städtebaulich vertretbar, da die restliche Bebauung im Gebiet des Bebauungsplans ebenfalls zwei Geschosse vorsieht und der beabsichtigte Baukörper sich besser in das Gebiet einfügt. Im TA gab es Diskussionen über die Anordnung der Stellplätze, nach der LBO sind bei neun Wohneinheiten neun Stellplätze notwendig. Da es im Bebauungsplan keine Festsetzung für die Stellplätze gibt, ist die LBO anzuwenden. Dazu muss hier die Gartenzone in Anspruch genommen werden. Im TA wurde gefragt, welche Einwendungen es gab. Die Einwendungen bezogen sich unter anderem auf andere Dachformen und die Gebäudehöhe, obwohl sich beides ins Gebiet einfügt, es wurde auf die Themen Parkplätze und Müllplätze hingewiesen, Bezug auf Grundfläche, Dachneigung, Anzahl der Geschosse und Höhe, allesamt nicht nachbarschaftsschützend. Eigentlich gab es keine Einwendungen, die dazu führen, dass Nachbarn in ihren Rechten beschränkt würden. Zur Grundflächenzahl und zur Geschosshöhe im Wohngebiet selbst beträgt die Grundflächenzahl 0,4, bei Zweigeschossigkeit entsprechend 0,8. Die Verwaltung schlägt vor, die gleiche Dichte wie im restlichen Wohngebiet anzuwenden. Zum Thema Parkplätze bestätigt FBL Herr Kretschmer, dass durch Parkplätze Fläche verloren geht, man wolle mit diesen jedoch nicht in den öffentlichen Raum und auch in anderen Baugebieten wird gefordert, dass die Parkplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Eine Verlagerung in den öffentlichen Raum würde zu weiteren Problemen führen, da dort kaum Raum vorhanden ist. Das Erfordernis einer Tiefgarage würde beim beabsichtigten Bauvorhaben zur Unwirtschaftlichkeit führen. Die Verwaltung schlägt vor, der Bauvoranfrage und den Befreiungen zuzustimmen.

SR Speth wurde vom Bauherren daraufhin angesprochen, dass seine Pläne andere wären, als die im TA vorgestellten. Es handelt sich um geringfügige Abweichungen. In ihrem Abstimmverhalten wird sie sich an dem orientieren, was sie vom Bauherren an Informationen erhalten hat. Die Stellplätze sollen nicht versiegelt werden, sondern versickerungsfähige Fläche werden, weiterhin soll die Baumbepflanzung an der Straße eingehalten werden. Sie wird dafür stimmen, weil sie der Ansicht ist, dass es sinnvoll ist neue Wohnungen zu schaffen und gerade dort, wo es nicht mehr wirtschaftlich ist zu sanieren, abzureißen und neu zu bauen. Weiterhin spricht sie sich positiv für ein Gebäude mit mehreren Parteien anstelle eines Ein- oder Zweifamilienhauses aus. Das beabsichtigte Bauvorhaben findet sie vollkommen vertretbar.

FBL Herr Kretschmer hat gesehen, dass der Bauherr einen amtlichen Lageplan nachgeschickt hat. Hier geht es allerdings um eine Bauvoranfrage, nicht um einen Bauantrag. Was er im amtlichen Lageplan dargestellt hat, hat mit den Fragen, die über die Bauvoranfrage geklärt werden sollen nichts zu tun.

Es geht speziell um die Frage der Baugeschossigkeit, um die Befreiung der Geschossflächenzahl, die Wandhöhe und um die Stellplätze im Vorgartenbereich. Es geht erst einmal um die Stellplätze an sich, noch nicht um die Anordnung. Das sind die Aspekte der Bauvoranfrage, alles Weitere wird im Bauantrag geklärt. Der nachgereichte Lageplan konnte kurzfristig nicht mehr in die Unterlagen eingefügt werden, dieser ändert jedoch nichts an der Bauvoranfrage. Bezüglich der Stellplätze wird sich die Verwaltung noch mit dem Bauherrn austauschen, nachweisen muss er nach der LBO jedoch neun Stellplätze auf dem Grundstück.

SR Fechner schließt sich den Worten von SRin Speth an. Er greift noch einmal die Worte von ORin Frau Euhus auf, dass es richtig ist hier eine umfangreiche Bebauung vorzunehmen und viele Wohnungen zu schaffen. Die Stellplätze in der Vorgartenzone sind hinzunehmen.

SRin Anuschek-Pellegrini schließt sich dem an und weist auf die Wohnblöcke in der Kandelstraße hin, die unter Umständen sogar noch höher sind. Sie sieht keinen Grund gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

FBL Herr Kretschmer bestätigt, dass die Bebauung der Kandelstraße wesentlich tiefer und die Gebäudehöhe somit höher ist.

SR Saar ist der Ansicht, dass bei neun Wohneinheiten realistisch 18 Autos gerechnet werden müssen. Im Rahmen der Bauvoranfrage sollte man sich bzgl. der Parkplätze noch einmal besprechen sollte. Die Anzahl der Wohnungen wird von der CDU Fraktion begrüßt.

SR Eisen hat eine Verständnisfrage: wenn von Zweigeschossigkeit und zwei Wohneinheiten die Rede ist, ist die Annahme richtig, dass das Dach mitbewohnt wird? Weiterhin möchte er anmerken, dass er obwohl er für eine Innenstadtverdichtung ist, es einen Klimaplan gab, in dem der Bereich als Hotspot ausgewiesen wurde. Er plädiert deshalb dazu, sich über die Fläche, die die Parkplätze in Anspruch nehmen sollen noch einmal Gedanken zu machen und diese möglichst zu reduzieren.

FBL Herr Kretschmer antwortet, dass die Wohnungen klein ausfallen werden. Die genauen Pläne liegen noch nicht vor, aber voraussichtlich wird es zu einer Zweigeschossigkeit und bewohntem Dach kommen.

Bezüglich des Hotspots weist er darauf hin, dass die bebaute Fläche reduziert wird, die Fläche des Neubaus wird weniger Platz einnehmen als der aktuelle Baukörper.

SR Schuldt findet das Vorgehen der Verwaltung trotz des größeren Aufwandes sinnvoll, da insgesamt schneller ein Ziel gefunden werden kann, da die Öffentlichkeit in genügender Weise miteinbezogen wurde. Gerade aufgrund der Innenstadtnähe vermutet er, dass die Tendenz zu mehreren Autos pro Wohneinheit aktuell eher rückläufig ist. Er ist der Ansicht, dass eine Bebauungsplanänderung mehr Sicherheit geben würde.

SRin Müller-Bütow sieht keine Argumente die gegen eine zweigeschossige Bebauung sprechen. Eine Innenstadtverdichtung ist gewollt, Wohnraum für Familien soll geschaffen werden. Es geht hier nur um die Bauvoranfrage, alles Weitere kann man im weiteren Verfahren klären.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Bauvoranfrage und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen, § 31 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
23	13	7	3

- TOP 9 - Neubesetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH 0306/20
- Stimmbindung -

OB Herr Schlatterer ruft den nächsten TOP auf.

SR Böcherer möchte aus beruflichen Gründen aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ausscheiden. Als Nachfolger schlägt die CDU Fraktion Frau Dr. Christina Bönning-Huber vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 29.09.2020 folgendermaßen abzustimmen:

1. Herr Markus Böcherer wird als Aufsichtsratsmitglied zum 30.09.2020 entlastet und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH aus.
2. Frau Dr. Christina Bönning-Huber tritt am 01.10.2020 in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ein.

Auf Antrag von **SRin Dr. Wienecke** wird über die Punkte 1. und 2. getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

SB	Ja	Nein	Eh
25	24	0	1

Abstimmungsergebnis zu 2.:

SB	Ja	Nein	Eh
25	22	0	3

**- TOP 10 - Änderung des Gesellschaftsvertrags der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH
- Stimmbindung -**

OB Herr Schlatterer bittet **FBL Herr Ehrhardt** den TOP, der bereits im HA am 24.09.2020 ausführlich vorberaten wurde kurz vorzustellen.

Unter Hinzuziehung des Verbands baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. und eines Notars wurde der Vertrag der aktuellen Rechtslage angepasst und notwendige Ergänzungen eingefügt.

SRin Dr. Wienecke gibt eine Stellungnahme für die GRÜNEN Fraktion ab. Bislang ist der GR in der Gesellschafterversammlung vertreten, was für die Bürgerschaft eine herausragende Möglichkeit ist, direkt über den SR in der Gesellschafterversammlung vertreten zu sein. Eine Stimmbindung ist in dieser Konstellation nicht notwendig. In den letzten Jahren wurden im SR immer einvernehmliche Beschlüsse im Sinne der Städtischen Wohnbaugesellschaft getroffen. Durch die breite Verankerung und die Mitbestimmungsrechte konnten immer hervorragende Leistungen erbracht werden. Diese Mitbestimmungsrechte sind im GmbHG durch eine dreiviertel Mehrheit gesichert. Diese Mehrheit wird auch für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages verlangt. Der Gesetzgeber wollte damit Minderheiten und eine breite Basis für eine Gesellschafterversammlung schützen. Die Städtische Wohnbaugesellschaft hat in der Vergangenheit für bezahlbaren Wohnraum gesorgt, für die Preisbindung und man musste sich mit niemanden über Beteiligungen, Gewinnverteilungen oder Zweigniederlassungen einigen. All dies ändert sich mit dem neuen Gesellschaftsvertrag, was die Fraktion der GRÜNEN nicht für richtig hält. Sie möchte bei der bewährten Struktur und dem Charakter der Gesellschaft bleiben. Bei der Stadtbau, die eine 50 prozentige Beteiligung der Sparkasse aufweist ist es ok, dort könne privatwirtschaftlich gewirtschaftet werden, die Städtische Wohnbau aber ist eine 100 prozentige Tochter. Gewinne die erwirtschaftet werden müssen hier nicht einmal geteilt werden und fließen in die Arbeit der Städtischen Wohnbau zurück. Die Arbeitsweise hat sich bewährt und auch das Mitspracherecht in der Gesellschafterversammlung hat die breite Bürgerbeteiligung gestärkt. Die Gesellschaft soll so in ihrem Charakter und in der Struktur erhalten bleiben, wieso die Fraktion den TOP ablehnen wird.

OB Herr Schlatterer geht auf die Stellungnahme ein und sagt, dass der Charakter der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH in keiner Weise geändert werden soll. Der Behauptung das dies geplant oder beabsichtigt ist widerspricht die Verwaltung vehement. Die aufgezeigten Vorschläge werden von dem Verband vorgeschlagen und sind so in einem Gesellschaftsvertrag bei einer Neugründung einer Gesellschaft enthalten. Abgesehen davon wurden die Änderungen im Aufsichtsrat vorgestellt, wo kein Widerspruch auftrat. Fragen die gestellt wurden wurden beantwortet und in der letzten Sitzung des SR wurden keine Fragen gestellt, sondern der Beschlussvorschlag wurde nur pauschal abgelehnt. Dies hat die Verwaltung irritiert. Die Wohnbau soll weiterhin erfolgreich betrieben werden, dazu sind jedoch einige Anpassungen, wie zum Beispiel die gegenseitige Vertretung, notwendig. Mehrfach wurde das Verfahren von der Fraktion der GRÜNEN eingefordert, zu denken ist an die Stimmbindung bei der VHS im Zweckverband. Sowohl die Verwaltung, als auch die Rechtsaufsicht sehen die Stimmbindung als den richtigen Weg.

Die Wohnbau war nie ein „Spielball“ der Politik, auch in Zeiten in denen die Kommunikation schwierig war. Hier war immer die Aufgabenerfüllung im Vorrang und von großer Bedeutung. Für OB Herr Schlatterer war es unvorstellbar, dass politische Differenzen auf den Bereich der Wohnbau übertragen werden, was nun getan wird. Die Wohnbau ist sehr, sehr erfolgreich und das von der Rechtsaufsicht vorgeschlagene Verfahren trägt zum weiteren Erfolg bei.

SRin Speth, die sich in der SR Sitzung vor der Sommerpause enthalten hatte möchte auch eine Stellungnahme abgeben. Sie wird sich nun nicht mehr enthalten, da ihre Fragen nun beantwortet sind. Sie mochte das alte System, sie ist aber überzeugt davon, dass auch die Stimmbindung funktionieren wird, die Flexibilität bleibt. SRin Speth wird dem TOP zustimmen.

SR M. Zahn äußert sich. Er betont, dass die Mitglieder des SR nichts aus der Hand geben. Die Stimmbindung ist schlüssig und richtig.

SR Dr. Wienecke möchte einigen Aussagen aus dem Beitrag von OB Herrn Schlatterer, die sie als Unterstellungen wertet, widersprechen. Der Verweis auf die Forderung der GRÜNEN Fraktion bezüglich der Beratungsfolge sei nicht richtig. Auch der Verweis auf die VHS ist hier irrelevant, da die VHS keine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Stadt ist und auch nicht in der Rechtsform einer GmbH geführt wird, so dass diese nicht dem GmbHG unterliegt. Weiterhin berechtigt § 2 der Neufassung eindeutig dazu, Zweigniederlassungen zu errichten. Der Charakter als 100 prozentige Gesellschaft mit gemeinnützigem Zweck soll bestehen bleiben, die soziale Ausrichtung des Unternehmens soll dauerhaft gesichert werden. Wären andere Aufteilungen und Stimmrechte vorhanden, wäre die Gesellschaft nicht mehr mit der aktuellen zu vergleichen. Wenn sich nichts ändert, verstehe sie nicht, wieso nun eine Stimmbindung gemacht werden soll. Sie sieht keinen konkreten Anlass für die Notwendigkeit. In der Gesellschafterversammlung könne über jeden einzelnen Punkt beraten werden. Bislang hat das System erfolgreich funktioniert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 29.09.2020 folgendermaßen abzustimmen:
 - 1.1 Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags und damit dessen Neufassung wird, wie im Anhang dargestellt, mit Wirkung zum 01.10.2020 zugestimmt.
2. Für die nach dem 29.09.2020 stattfindenden Gesellschafterversammlungen wird von der Möglichkeit der schriftlichen Beschlussfassung im Sinne des § 48 Abs. 2 GmbHG Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	17	7	1

**- TOP 11 - außerplanmäßige September-Steuerschätzung 0321/20
und
Ausblick Haushalt 2021**

FBL Herr Kopp stellt den TOP vor. Er möchte über die Ergebnisse der außerordentlichen September Steuerschätzung für das Jahr 2020 und über das Jahr 2021 informieren. Zu Beginn gibt er einen Rückblick über welche Zahlen das Gremium bereits informiert wurde.

Die außerordentliche Steuerschätzung hat in der Zeit vom 8. bis 10. September 2020 stattgefunden. Anlass dazu waren ausschließlich die Auswirkungen der Corona Pandemie. Für das Jahr 2020 ist für die Stadt Emmendingen aktuell davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen ungefähr 2 Mio Euro unter dem Ansatz im Haushaltsplan 2020 bewegen werden. Angesetzt waren 10,5 Mio Euro, aktuell steht man bei 8,5 Mio Euro. Dazu kommen Einbrüche beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Aktuell geht man für 2020 davon aus, dass sich dieser um 1,6 Mio Euro verringern wird. Das Defizit liegt somit bei 3,6 Mio Euro. Bei den Steuereinnahmen ist ein Rückgang von ca. 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 prognostiziert. Bislang gab es weder in der Mai noch in der Septembersteuerschätzung Aussagen zu den Schlüsselzuweisungen. Geht man davon aus, dass diese ebenfalls um 10 Prozent sinken, steigt das Defizit um weitere 1,9 Mio Euro an, was zu einem Defizit von 5,4 Mio führt. FBL Herr Kopp geht davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren für den Rettungsschirm der Kommunen bis Anfang Dezember 2020 abgeschlossen sein wird und die Mittel voraussichtlich bis Mitte Dezember fließen werden. Sollte dies der Fall sein und sollten die Einbrüche der Gewerbesteuererinnahmen und gegebenenfalls auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer über den Rettungsschirm abgedeckt werden, wird die Stadt 2020 wohl mit einem „blauen Auge“ davonkommen. Die Haushaltssperre mit 1,6 Mio Euro wurde verhängt und wird es ermöglichen, ohne einen Nachtragshaushalt durch das Jahr 2020 zukommen. Problematisch wird das Jahr 2021, da bislang kein derartiger Rettungsschirm für Kommunen in Aussicht gestellt ist.

2021 muss beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mindereinnahmen von 1,1 Mio Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2020 gerechnet werden. Auch hier schätzt man die Verluste der Schlüsselzuweisungen um 10 Prozent, dies wäre ein Verlust von 1,9 Mio Euro. Die FAG wird um 0,5 Mio Euro steigen, bei der Gewerbesteuer wird wie prognostiziert eine Erholung eintreten, jedoch nicht wie anfangs der Pandemie dargestellt, sondern langsamer. Der Ansatz den man im Haushaltsplan 2021 vorsieht beläuft sich auf 8,8 Mio Euro, das sind 1,7 Mio Euro niedriger gegenüber dem Ansatz den man bisher im Haushaltsplan angesetzt hat. Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen etwas sinken, die Verschlechterung wird sich in der Summe 2021 gegenüber dem Haushaltsplan 2020 was für das Jahr 2021 kalkuliert wurde auf 5,1 Mio Euro belaufen. Diese 5,1 Mio Euro im Ergebnishaushalt einzusparen sieht FBL Herr Kopp zum heutigen Zeitpunkt als nicht möglich. Wenn man davon ausgeht, dass man bei den alten Zahlen mit einem Überschuss von rund 600.000 Euro im ordentlichen Ergebnis für 2021 kalkuliert hat und jetzt davon auszugehen ist, dass davon 5,1 Mio Euro wegbrechen, geht man von einem deutlich negativeren Ergebnis im Haushaltsplan 2021 aus. Die Spielräume werden deutlich enger, aber aufgrund der Tatsache, dass man in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat, kann man ein Jahr mit diesen Mindereinnahmen klarkommen. Setze sich die Krise allerdings weiter fort, beziehungsweise wenn es zu einem harten Brexit kommt, im Hinblick hierauf gehen Fachleute davon aus, dass sich dieser teil-

weise noch kräftiger auf Deutschland auswirken wird, als es die Corona Pandemie tut, wird es auch für die Stadt Emmendingen schwierig werden, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen.

In der September Steuerschätzung wurde in Aussicht gestellt, dass bis Ende September der Haushaltserlass vorliegen wird. Dieser wird auch Aussagen zu den Schlüsselzuweisungen enthalten. FBL Herr Kopp geht davon aus, dass er in den nächsten Tagen vorliegen wird und dann entsprechend in den Haushaltsplanentwurf einfließen wird.

OB Herr Schlatterer fügt hinzu, dass die Stadt auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre beruhigter als andere Kommunen in die Diskussionen gehen kann. Der Verlust von 5,1 Mio Euro in einem Jahr ist natürlich trotzdem schlimm. Die einzige Erleichterung im kommunalen Bereich die es für 2021 geben wird ist im Bereich der KdU, wo der Bund nun 75 Prozent übernimmt. Hochgerechnet auf den Landkreis Emmendingen sind das rund 3,5 Mio Euro. Zur Diskussion steht, wer am Ende davon profitiert, der Landkreis, die Kommune oder beide. Die Landes- und die Bundesregierung sind nach wie vor der Meinung, dass Kommunale Investitionen nicht abbrechen dürfen. Darum der Ausgleich der Gewerbesteuer im Jahr 2020, die Übernahme der KdU im Jahr 2021 und die sich daran anschließenden Diskussionen. Die Stadt Emmendingen hat im Vergleich zu vielen anderen Kommunen die komfortable Situation, auf Rücklagen zurückgreifen zu können. Wenn nichts weiter passiert, wird es dazu kommen, dass die Kommunen zumindest ihre großen Investitionen abstocken müssen, was auf Bundes- und Landesebene derzeit nicht gewünscht ist. Es werden sich künftig spannende Diskussionen ergeben, wie dies finanziert werden soll. Werden zusätzliche Gelder fließen, wird sich in der Genehmigungspraxis der Haushalte etwas ändern, was eigentlich aufgrund der Einbrüche der Steuereinbrüche notwendig ist, es muss sich jedenfalls etwas ändern. Entscheidend wird der Haushaltserlass sein. Im November wird die normale Steuerschätzung kommen, woraus bessere Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung gezogen werden können. Für die Haushaltsberatungen, die im nächsten Jahr abgeschlossen werden, hat man dann verlässliche Zahlen auf deren Basis man planen kann.

SR M. Zahn findet es angebracht, aufgrund der aktuellen Situation die bisher eingeführte Haushaltspraxis mit der Aufstellung des Haushalts abzuändern. Beim voraussichtlichen Defizit von 5,1 Mio Euro wäre es sinnvoll, wenn die Verwaltung den Haushalt vorlegen würde. Man würde sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ersparen, dass Anträge gestellt werden, die von vornherein nicht möglich sind. Er schlägt vor, sich eine Haushaltsdisziplin aufzuerlegen. Einsparvorschläge sollten in der aktuellen Situation von der Verwaltung kommen, es gehe um die Wirtschaftlichkeit der Stadt Emmendingen.

FBL Herr KOPP antwortet, dass dies grundsätzlich denkbar ist. Möglich wäre es, auch im Rahmen der Stellung von Fraktionsanträge über das Sparen nachzudenken.

SRin Dr. Wienecke stimmt SR M. Zahn zu, Sparvorschläge können nur gemacht werden, wenn man den Rahmen dazu kenne.

FBL Herr Kopp hält das bisherige Verfahren für ein Erfolgsmodell, ohne das die Stadt Emmendingen finanziell heute nicht so gut dastehen würde. Auch in Krisenzeiten sollte der SR den Pfeiler für die Haushaltsplanungen 2021 setzen.

Davon ausgehend hat die Verwaltung dann die Aufgabe den Haushaltsplan aufzubauen. So wurde in den letzten Jahren verfahren und daran würde er auch nichts ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur außerplanmäßigen September-Steuerschätzung und dem Ausblick zum Haushalt 2021 zur Kenntnis.

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**- TOP 12 - Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 0313/20
der Stadthauptrechnung**

FBL Herr Kopp stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadthauptrechnung vor. Der TOP wurde im HA am 24.09.2020 ausführlich von Herrn Dengler erläutert.

Der Jahresabschluss 2019 konnte unter Wahrung der Fristen zur Beschlussfassung bzw. Feststellung vorgelegt und durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Zum vorläufigen Rechnungsergebnis, das in der Juni Sitzung vorgestellt wurde haben sich keine Änderungen ergeben.

SR Zai fragt, warum beim Posten Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen 3,4 Mio Euro angesetzt, tatsächlich aber nur 1,4 Mio Euro realisiert worden sind. **FBL Herr Kopp** antwortet, dass im Ansatz ein Grundstück im Unteren Lerchacker berücksichtigt war, eine Realisierung jedoch noch nicht stattgefunden hat.

SR Fechner bedankt sich für die Pünktlichkeit der Abschlussrechnung.

SRin Dr. Wienecke bedankt sich bei Herrn Kopp und Frau Klerx. Bei der Auszahlung aus Investitionstätigkeit gibt es Minderausgaben von 3,7 Mio Euro, welches geplante Projekt wurde hier nicht realisiert? Sie bittet darum, die Frage mit dem Hinweis ins Protokoll aufzunehmen, dass sie die Frage bereits gestellt hat. Sie bittet bei der nächstmöglichen Gelegenheit um eine schriftliche Antwort. Weiterhin möchte sie eine Zusammenfassung, welche Investitionen gemacht bzw. nicht gemacht wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadthauptrechnung wird gemäß 'I. Feststellungsbeschluss' im Jahresabschluss 2019 und im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2019 festgestellt.

Die Liste der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019 wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie der beigefügten Anlage pauschal genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
23	23	0	0

SRin Anuschek-Pellegrini und SR Hauke sind im Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

**- TOP 13 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im 0293/20
Querbudget "Bauunterhalt" im Rechnungsjahr
2020**

Der TOP wurde am 24.09.2020 im HA von FBL Herr Kretschmer vorgestellt.

Es gab in diesem Jahr einige Maßnahmen, die nicht vorhergesehen waren, die aber kurzfristig erledigt werden mussten (siehe Vorlage). Insgesamt belaufen sich die Kosten der Maßnahmen auf eine Summe von 200.000,00 €. Mehr als in den Vorjahren wurde nicht ausgegeben, die Kosten befinden sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000,- € im Querbudget „Bauunterhalt“ im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
24	24	0	0

SR Hauke befindet sich im Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

- TOP 14 - Bekanntgaben der Verwaltung

OB Herr Schlatterer macht folgende Bekanntmachungen:

1)

Hauptversammlungen der Vereine: Stadt stellt Hallen ab dem 14.09.2020 vergünstigt zur Verfügung

Damit Vereine unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln ihre Hauptversammlungen durchführen können, stellt die Stadt ab dem 14.09.2020 für diesen Zweck ihre Veranstaltungshallen zu einem ermäßigten Entgelt zur Verfügung. Statt der üblichen Raummiete für Emmendinger Vereine und Organisationen in Höhe von 200 Euro wird lediglich der Preis für das Foyer, 80 Euro, berechnet.

(Die Vereine wurden über das Amtsblatt 16.09.2020 auf dieses Angebot hingewiesen, entsprechende Pressemitteilung ging mit Datum 14.09.2020 raus.)

2)

Öffentliche Stadtratssitzung vom 09.06.2020

TOP 5 – Anfragen der Stadträt_innen an die Verwaltung

SRin Speth:

SRin Speth fragt nach der CO²-Bilanz der Eisbahn auf dem Weihnachtsmarkt und möchte Informationen zum Verbrauch des letzten Jahres.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber der Eisbahn, Fa. KAROevents ergeht folgende Antwort:

Der Betreiber der Eisbahn kann zur CO²-Bilanz keine Angaben machen, da er hierzu keine Informationen hat oder Berechnungen anstellt. Die Eisbahn selbst generiert kein CO². Das verwendete Wasser ist reines Leitungswasser ohne irgendwelche Zusätze.

Der Stromverbrauch liegt bei rund 20.000 kWh pro Jahr für die Kältemaschine der Eisbahn, Vermietungshütten und Licht-/Tontechnik. Abhängig vom Wetter und den Außentemperaturen schwanken die Werte leicht um +/- 2.000 kWh jährlich.

Der Strom wird über die Stadtwerke Emmendingen bezogen (100% Öko-Strom aus Wasserkraft).

Die Beleuchtung an der Eisbahn ist komplett auf LED umgestellt. Die Kältemaschine hocheffizient und benötigt nur noch ca. 1/3 des Stroms, der noch zu Anfangszeiten der Eisbahn benötigt wurde.

3)

FBL Herr Kretschmer weist auf die Bohrungen der Deutschen Bahn hin, die nachts im Zeitraum Oktober 2020 bis Januar 2021 durchgeführt werden. Es geht dabei um Erkundungsbohrungen für den Ausbau des dritten und vierten Gleises und der Erüchtigung der alten Strecke. Aufgrund der hohen Belastung der Strecke können die Bohrungen nur nachts durchgeführt werden, die Deutsche Bahn bittet um Verständnis. Die Stadt Emmendingen ist im Zeitraum vom, 03.-29. Oktober und vom 24.-27. November betroffen.

- TOP 15 - Fragen von Einwohner_innen

Eine **Einwohnerin** möchte wissen, ob sich im Bereich Jägeracker Gedanken über die Situation der radfahrenden Schüler gemacht wurden.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass seit langem Planungen des Ausbaues der L186 mit entsprechenden Fahrradstreifen beim Landkreis liegen. Parallel dazu gibt es Planungen zum Bahnhofpunkt Bürkle-Bleiche. Der Landkreis muss die Pläne realisieren.

Ein **Vertreter des Umweltausschusses** des evangelischen Kirchenbezirks möchte wissen, ob die Eisbahn in diesem Jahr auf dem Weihnachtsmarkt betrieben wird.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass es dazu noch keine Entscheidung gibt. Für eine Eisbahn spricht, dass die Eisbahn im Freien stattfindet, weiterhin ist der Zugang gut reglementierbar. Es gibt aber genauso viele Gründe, die gegen eine Eisbahn sprechen. Die Verwaltung befindet sich in den Prüfungen und wird nach getroffener Entscheidung informieren.

Eine andere **Bewohnerin** möchte sich bei der Verwaltung für die Gesprächsbereitschaft und die offenen Ohren im Rahmen der Bebauung des Kastelbergs bedanken. Die Anwohner sind zufrieden mit der Berücksichtigung vieler Stellungnahmen und sind der Ansicht, dass man nun auf dem richtigen Weg ist. Sie schlägt weiterhin vor, die Fassadengestaltung, insbesondere die Integration von PV-Modulen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

- TOP 16 - Anfragen der Stadträte an die Verwaltung

Es gibt keine Anfragen.

